

# Der Kampf um den Besitz des Sachsenwaldes

## „Der Schweinekrieg“

(Nachdruck verboten.)

Zu Beginn des Mittelalters erstreckte sich zwischen Bille, Elbe und Delvenau ein riesiger Wald, der fast die ganze unbesiedelte Gegend bedeckte. Zur Zeit Karls des Großen hieß er Delbende; in den Urkunden Heinrichs des Löwen erscheint er als Sadelbende oder Sadelbande.

Im 13. Jahrhundert begann die Besiedelung dieses Landstriches, der Forst Sadelbande wurde in zunehmendem Maße gelichtet. Als zusammenhängendes Waldgebiet blieb nur übrig „der Wald im Lande Sadelbande“, wie es Urkunden vom Jahre 1228 ausdrücken; nicht lange danach erscheint er als Sachsen- oder Herzogenwald. Das Gebiet gehörte ursprünglich den Erzbischöfen von Hamburg-Bremen; nach der Schlacht bei Bornhöved, die 1227 Nordelbingen dem Deutschtum rettete, beanspruchte der Sachsenherzog Albrecht den Wald. Nach längeren Auseinandersetzungen verblieb er zwar dem Erzbischof; dieser gab ihn jedoch dem Sachsenherzog zu Lehen. Nicht lange nachher wurde der Sitz des Erzbistums endgültig nach Bremen verlegt, das sächsische Lehen aber verwandelte sich im Laufe der Zeit in herzogliches Eigentum.

Im Jahre 1260 hat das Haus Sachsen-Askanien seinen großen Besitz geteilt. Es entstanden eine südliche Linie, das Haus Sachsen-Wettin, welches bis 1918 im Königreich Sachsen sowie in den thüringischen Staaten regierte, und eine nördliche Linie Sachsen-Lauenburg, welche bereits 1689 erloschen ist. Sachsen-Lauenburg zerfiel 1305 in zwei Linien. Die eine beherrschte Mölln und Bergedorf, sowie das Land Hadeln an der Unterelbe, die andere Ratzeburg und Lauenburg. Die in ständiger Geldnot befindliche Möllner Linie verpfändete um 1370 fast ihr gesamtes Gebiet an die Stadt Lübeck, darunter auch Mölln sowie Städtchen und Schloß Bergedorf. Aber auch Geesthacht, die Vierlande mit dem Schloß Riepenburg, sowie endlich der Sachsenwald gingen in lübeckischen Pfandbesitz über. Insgesamt streckte die Travestadt den Lauenburgern über fünfzig Tausend lübische Gulden vor, eine für damalige Zeiten riesige Summe.

Das Mölln-Bergedorfer Herzogshaus „ohne Land“, wie es damals im Volksmund hieß, starb 1401 aus. Herzog Erich von Lauenburg, der Erbe, war ein gar ehrgeiziger, kriegerischer Herr. Es wurmte ihn, sein neues Gebiet mit ganz wenigen Ausnahmen in den Händen der Lübecker Pfeffersäcke zu sehen. Und da er kein Geld hatte, es ordnungsmäßig einzulösen, so nahm er Bergedorf mit stürmender Hand, zugleich alle übrigen Verpfändungen für null und nichtig erklärend. Da die Herzöge von Mecklenburg ihm beistanden, so mußte Lübeck nachgeben. Es verzichtete auf Bergedorf und Zubehör, also auch auf den Sachsenwald, behielt jedoch ausdrücklich Mölln.

Durch solchen Erfolg kühn gemacht, benutzte Herzog Erich wenige Jahre später einen Zwist zwischen dem Rate und den Zünften der Stadt Lübeck, der die Macht des Hansehauptes zeitweilig lahmlegte, zu einem überraschenden Angriff auf Mölln mitten im Frieden (1409). Rasch ermannten sich die Lübecker, erklärten dem Lauenburger den Krieg, nahmen ihm Mölln wieder ab, und verwüsteten seine Lande. Erich lenkte ein und verzichtete auf Mölln. Gleichzeitig verpflichtete er sich Lübeck und Hamburg gegenüber, gegen Zahlung von 300 Mark lübisch jährlich an die herzogliche Kasse, die lauenburgischen Landstraßen sicher zu halten und die hansischen Kaufleute vor Raub, Plünderung sowie vor Verschleppung durch die zahlreichen Raubritter zu schützen. Weiterhin schloß er mit Hamburg einen Sondervertrag, indem er dessen Bürgern erlaubte, die Bille auszuräumen für Schifffahrt und Holzflößerei, Holz im Sachsenwalde zu schlagen für Schiffsplanken und Heringstonnen, und dieses billeabwärts zu flößen.

Jedoch dauerten Frieden und Freundschaft nicht lange. Die Unsicherheit auf den lauenburgischen Landstraßen nahm zu statt ab, und nur allzu viele Anzeichen sprachen dafür, daß der neue Herzog Erich V. mit den Raubrittern gemeinsame Sache machte. 1417 wollte er Mölln auslösen. Lübeck lehnte aber ab mit der Begründung, es habe die Stadt nach dem heimtückischen Überfall 1409 mit stürmender Hand zurückerobert und besäße sie nunmehr nach Kriegsgebrauch zu Eigentum, von Einlösung könne also keine Rede mehr sein. Der vom Lauenburger zum Schiedsrichter angerufene Kaiser Sigismund entschied zwar gegen Lübeck, aber auf eine stattliche Streitmacht gestützt, blieb das Hansehaupt fest und gab das wichtige Mölln nicht heraus.

So waren die Beziehungen aufs äußerste gespannt, als der tatendurstige Herzog Erich zusammen mit seinen fürstlichen Kollegen von Mecklenburg und Pommern mit dem Markgrafen von Brandenburg, Friedrich I. von Hohenzollern, anband. Der Feldzug endete kläglich für die Verbündeten. Die gute Gelegenheit

aber benutzten Hamburg und Lübeck, um mit dem Lauenburger gehörig abzurechnen. Sie schlossen ein Bündnis mit dem Brandenburger, und als Erich in sein Land zurückkehrte, wartete seiner eine herbe Überraschung. Am 7. Juli 1420 wurden ihm auf seinem Schlosse zu Lauenburg die hansestädtischen Fehdebrieve feierlich überreicht, und schon drei Tage später rückte eine namhafte Streitmacht vor das feste, aber schlecht verteidigte Bergedorf, zweitausend Mann Fußvolk, tausend Scharfschützen und achthundert Reiter. Mit Pech getränktes Reisig, dazu zahlreiche Pechtonnen, wurden rund um die Feste verteilt, alsdann angezündet und die lauenburgische Besatzung ausgeräuchert. Ohne daß es zu eigentlichen Kämpfen kam, kapitulierte Bergedorf am fünften Tage. Der Besatzung wurde freier Abzug bewilligt. Die herzoglichen Schlösser zu Riepenburg und Kuddewürde ließen es gar nicht erst auf Widerstand ankommen; während Riepenburg bestehen blieb, wurde Kuddewürde dem Erdboden gleich gemacht.

Schon stand die städtische Streitmacht bedrohlich vor der Residenz Lauenburg, da beschloß Erich, nachzugeben. Im Perleberger Frieden vom 23. August 1420 trat er den verbündeten Städten vorbehaltlos ab: Bergedorf, Riepenburg, Geesthacht und die ganzen Vierlande. Ferner den halben Sachsenwald. Und in Bezug auf den Wald kam eine staatsrechtliche Merkwürdigkeit zustande. Lübeck und Hamburg erhielten nämlich nicht eine genau begrenzte Hälfte dieses Waldes, sondern ein Miteigentums- und Mitnutzungsrecht für den ganzen Forst. Lag darin schon eine Quelle fortwährender Reibereien und Meinungsverschiedenheiten, so wurde die Sache noch verwickelter durch die Bestimmung, daß das Eigentums- und Nutzungsrecht sich nicht erstrecken sollte auf die Jagd, sie sollte den Herzögen für alle Zeiten allein verbleiben. Hier die Verzichturkunde des sächsischen Herzogshauses: „Wy Erick, Albrecht, Magnus, Bernd und Otto, brodere, van godes gnaden Hertogen to Sassen, Engern unde Westvalen usw., bekennen vor uns unde all unse erven: Also von der slote wegen Bergerdorff unde Rypenborgh unde den tollon to Eyslinge mit der veere, de uns de Stede Lubeke unde Hamborgh in openbarer veyde affgewunnen unde ingenomen hebben, beholden scholen in rouweliker were, unde besittinge, mit alle eren tobehoringen, geistlik unde werltlik, mit dem halwen wolde, genamet de hertogenwold, unde siner tobehoringe, to brukende mit aller rechticheyd, nictes uthgenomen. Doch hebbe wy uthgenomen de Jacht, de schal unse bliven.“

Es nützte Erich V. wenig, daß er gegen diese Abtretung des wichtigsten Teiles seines Landes feierlich Verwahrung einlegte, da ihm alles „durch Furcht, der selbst ein mutiger Mann nicht würde haben widerstehen können, und durch Waffengewalt abgepreßt“ sei.

Fast anderthalb Jahrhunderte haben sich dann die beiden Hansestädte mit den Lauenburger Herzögen scheidlich-friedlich in den Sachsenwald geteilt. Alle drei Besitzer fielen dort Bäume und trieben zum Herbst zur Eichel- und Buchenmast Tausende von Schweinen in die Wälder. Fand hin und wieder eine fürstliche Jagd statt, so wurden die Schweine an bestimmten Sammelplätzen zusammengetrieben, und die eingeladenen hamburgischen und lübeckischen Vertreter nahmen „mit wahrem Ergötzen“ an der Jagd und der nachfolgenden herzoglichen Tafel teil.

Das freundliche Verhältnis wurde jäh und für immer gestört, als 1547 der Herzog Franz von Lauenburg mit der Behauptung hervortrat, die Hansestädte seien zu Unrecht im Mitbesitz des gesamten Sachsenwaldes. Ihnen gebühre derselbe nur in einem kleinen Teile, dem eigentlichen Herzogenwald oder Wiedenort bei Wohltorf, den wir noch heute so auf den Meßtischblättern bezeichnet finden. Diese Behauptung stützte sich auf die Tatsache, daß sowohl der ganze Sachsenwald vielfach Herzogenwald genannt wurde, als auch insbesondere jenes Teilstück bei Wohltorf. Wenn es auch gar keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der Vertrag von 1420 mit dem Herzogenwald den ganzen Sachsenwald meinte, was übrigens die Lauenburger Herzöge bald andert- halb Jahrhunderte stillschweigend anerkannt hatten, so bot doch diese neue Auslegung Stoff zu unendlichen Plackereien und tausend feinsten juristischen Spitzfindigkeiten.

Zuerst strafte die Hansestädte diese ihnen feierlich mitgeteilte lauenburgische Auslegung mit Verachtung. Sie mußten aber bald gewahr werden, daß es dem Herzog Ernst war, denn er hinderte die Hamburger und Lübecker mit Waffengewalt an der Ausübung ihres Besitz- und Nutzungsrechtes. Sie sahen sich daher 1549 zu einer Klage beim Reichskammergericht gezwungen gegen Lauenburg „wegen gebrochenen Friedens und verletzter Grenzen“.

Eine vom obersten Gericht des Reiches angeordnete „Grenzbeweisung“ fiel derart überzeugend zugunsten der Städte aus, daß es 1561 für sie entschieden, also als Herzogenwald den ganzen Sachsenwald gelten ließ. Trotzdem ließen die Herzöge nicht von ihrem Standpunkt ab. Ein halbes Jahrhundert erbitterten Streites folgte, Ströme von Tinte flossen, und man überbot sich an spitzfindigen Auslegungen. Ernstlich aber wagte Lauenburg den Städten nicht entgegenzutreten.

Erst Herzog Franz II. betrieb die Sache gründlich. Die Zugänge zum Sachsenwalde ließ er durch Pallisaden und Schlagbäume versperren, außerdem postierte er dort Bewaffnete. Gelangten die Städtischen dennoch in den Wald und fällten dort Holz, so wurde ihnen dieses beim Verlassen des Waldes, dort wo der Weg nach Bergedorf unzweifelhaften lauenburgischen Boden betrat, gewaltsam wieder abgenommen. Als alle Beschwerden erfolglos blieben, wandten sich die Städte klagend unmittelbar an den Kaiser. Dieser entschied 1618 wenige Wochen vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges gegen Lauenburg, nahm den Herzog in eine Strafe von zwanzig Mark lötligen Goldes und bedrohte ihn mit der Reichsacht, falls er nicht Ruhe halte.

Das half vorübergehend. Im übrigen sorgten die auch das Lauenburger Land hart treffenden langjährigen Kriegsnot für, daß die Herzöge an den Streit um den Sachsenwald wenig oder gar nicht denken konnten. Kaum aber war wieder Frieden in deutschen Landen, als die Plackereien von neuem begannen. Denn nun ging der Herzog dazu über, die zur Mast in den Sachsenwald getriebenen Hamburger und Lübecker „Bürgerschweine“ kurzerhand wegzunehmen und gen Schwarzenbek treiben zu lassen. Die Städte ergriffen die Gegenmaßnahme, die Schweine seit 1660 von hamburgischen bzw. lübeckischen Stadtsoldaten begleiten zu lassen. Daraufhin hielt sich der Lauenburger zurück. Als aber die Städte einige Jahre später, den Herzog friedlich wählend, die militärische Bedeckung der Schweine unterließen, begann das Spiel von neuem. Infolgedessen weigerten sich die Bewohner Hamburgs, Bergedorfs und der Vierlande, ihre Schweine weiterhin zur Mast in den verhexten Sachsenwald zu treiben; erst als ihnen von den Senaten völlige Schadloshaltung zugesichert wurde, willigten sie wieder ein. Seit 1665 begleiteten stets je vierzig hamburgische und lübeckische Stadtsoldaten die Schweine in den Wald. Die Lauenburgischen ließen es auf bewaffnete Zusammenstöße nicht ankommen.

Inzwischen stritten sich die beiderseitigen Juristen erbittert um den Begriff und die Begrenzung des Herzogenwaldes. Zum Zwecke der Grenzbeweisung bestellte der Kaiser 1663 Kommissarien in der „Sache Lübeck—Hamburg gegen Julius Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg“. Es waren diese: König Karl von Schweden als Herzog von Bremen und Stade, Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, ferner Justus Bruining, Kanzler von Mecklenburg-Güstrow, und Joh. Maccinus, Bürgermeister von Lüneburg. Die Kommissarien luden annähernd fünfzig Zeugen auf den 18. August 1664 aufs Rathaus zu Boizenburg an der Elbe. Die Interessen der klagenden Städte nahm der Bergedorfer Amtsverwalter Rothardus Vinhagen wahr.

Die Sache wurde zuerst bis zum 10. September in Boizenburg, sodann bis zum 11. Oktober in Lüneburg verhandelt. Die Zeugen, sämtlich Be- und Anwohner des Sachsenwaldes, sollten vor allem darüber aussagen, welches Gebiet man landläufig unter dem Herzogenwalde zu verstehen pflege. Auf Grund ihrer Aussagen stellte die Kommission einstimmig fest, daß der Herzogen- oder Sachsenwald ein Gebiet ausmache, das begrenzt werde von den Dörfern: Wohltorf, Kröppelshagen, Dassendorf, Brunstorf, Schwarzenbek, Havekost, Möhnsen, Kasseburg, Kuddewürde sowie vom Billefluß. In diesem Gebiet besitzen die klagenden Städte die „unbestreitbare Hälfte des Eigentums und der Nutzung, mit Ausnahme allein der Jagd“.

Der Herzog mochte es für gefährlich halten, gegen den Willen einer hohen kaiserlichen Kommission zu handeln, er fügte sich vorerst. Zum ersten Male seit vielen Jahren weideten im Herbst lauenburgische und städtische Borstentiere, zusammen weit über zehntausend, friedlich gemeinsam.

Aber nur drei Jahre dauerte der Frieden. Da begann der Herzog, ohne sich vorher mit den Städten zu verständigen, mit großen Abholzungen. Die so entstandenen Flächen wurden gerodet und mit Korn bestellt; die Ernte brachte man auf die Schwarzenbeker Mühle. Gleichzeitig wurden an der Aue verschiedene Säge-, Kupfer- und Getreidemühlen angelegt und als herzoglich bezeichnet. Als dann im Herbst 1668 die Bürgerschweine zur Mast erschienen, wurde ihnen von lauenburgischen Truppen der Zutritt verwehrt. Daraufhin verboten die Städte ihren Bürgern und Untertanen, weiter an Lauenburger Abgaben und Zinsen, auch privater Art, zu zahlen; diese wurden vielmehr beschlagnahmt und in Hamburg hinterlegt.

Im nächsten Jahre ließ Lauenburg zwar die Bürgerschweine zuerst zu, erhob aber dann von den Eigentümern für jedes Tier eine Abgabe von 2 Mark 8 Schilling an die Schwarzenbeker Amtskasse. Wer nicht gutwillig zahlte, dem nahm man unweigerlich seine Borstentiere weg.

1670 wiederholte sich das Spiel, nur daß die Lauenburger diesmal die Schweine, für die die Abgabe verweigert wurde, in die Aue jagten, wobei viele wertvolle Tiere umkamen.

Inzwischen ging der papierne Krieg um den Sachsenwald weiter. Ein kaiserliches Mandat ordnete 1670 die Anfertigung einer genauen Karte des Sachsenwaldes durch einen tüchtigen mecklenburgischen Landmesser an. Als sie fertig war, verfügte der Kaiser, daß unter Sachsen- oder Herzogenwald das Gebiet innerhalb der obenerwähnten, 1664 festgestellten Grenzen „durchaus und ohnweigerlich“ begriffen sei, und daß der Herzog den Städten „den Genuß der Hälfte dieses Bezirkes allerdings und gänzlich zu belassen verpflichtet“.

Der Lauenburger legte Verwahrung ein, gleichzeitig begann er die Städtischen nunmehr erst recht zu schikanieren. Als dann im Hochsommer 1671 die Bürgerschweine erschienen, nahmen Soldaten sowie auch bewaffnete Bauern aus den umliegenden Dörfern die Tiere kurzerhand weg, und trieben alle, deren sie habhaft werden konnten, auf Lauenburg zu.

Jetzt endlich, nach schier unerträglicher, schwächlicher Langmut, riß den Städten die Geduld. Besonders die Hamburger drängten ihren Senat, endlich militärische Vergeltungsmaßnahmen einzuleiten. Mit Recht fürchteten sie für alle die saftigen Braten und prächtigen Schinken, die nun in herzogliche Mägen zu wandern drohten. Sehr erbot zeigten sich die Knochenhauer, die am Schlachten und Einpökeln der Tiere einen namhaften Verdienst zu haben pflegten. Aber darüber hinaus regte sich einfach gekränkter Bürgerstolz.

Ebenso war es zu Lübeck. Der dortige Senat war angriffslustiger als der Hamburger, den er schließlich mitriß. Am 16. August 1671 beschlossen die Städte, „nach Kriegsmanier wider Lauenburg zu verfahren“. Hamburg mobilisierte seine Stadtsoldaten. Es entsandte in den Sachsenwald: die Kompanie des Hauptmanns oder Kapitäns Gronow; mit 3 Offizieren, 8 Unteroffizieren, 15 Gefreiten, 2 Tambouren und 135 Gemeinen; die Kompanie des Hauptmanns Schaffhausen; mit 2 Offizieren, 8 Unteroffizieren, 9 Gefreiten, 2 Tambouren und 138 Gemeinen; die Kompanie des Hauptmanns Schreiber; mit 2 Offizieren, 1 Arzt, 5 Unteroffizieren, 8 Gefreiten, 2 Tambouren und 151 Gemeinen. Wenige Tage später folgte der Oberbefehlshaber, Major v. Brüllen mit weiteren 180 Mann sowie 2 Geschützen. Dazu gesellte sich eine Lübecker Kompanie mit 2 Offizieren und 150 Mann sowie 2 Kanonen, ferner die beiderstädtische Bergedorfer Besatzung mit 1 Offizier und 48 Mann. Daß eine so beträchtliche Streitmacht nicht nur die Aufgabe hatte, den Sachsenwald zu schützen, erhellt auch daraus, daß die Städte am 16. Oktober den waffenfähigen Männern in Bergedorf, Geesthacht und in den Vierlanden befehlen, sich „mit Ober- und Untergewehr zur Defension parat zu halten“.

Am 22. Oktober waren die städtischen Truppen gefechtsbereit aufgestellt. Unter ihrem Schutze wurden im Sachsenwalde verschiedene Hoheitsakte vorgenommen, so lauenburgische Schlagbäume entfernt, an den Mühlen an der Aue neben dem herzoglichen die städtischen Wappen angebracht usw. Auch Bäume wurden gefällt und nach Bergedorf gebracht, um dort versteigert zu werden. Außerdem wurden vierhundert Bürgerschweine zur Mast im Walde verteilt, obwohl der Herzog gerade eine fürstliche Jagd angekündigt und die früher übliche Internierung der Borstentiere verlangt hatte.

Drei Tage später wird das Anrücken lauenburgischer Soldaten sowie zahlreicher mit Piken, Äxten und Mistgabeln bewaffneter Bauern gemeldet. Es schien blutiger Ernst zu werden, denn der Herzog ließ auch jetzt wieder von den städtischen Schweinen alle, deren er nur habhaft werden konnte, aufgreifen und wegtreiben. Gleichzeitig ertönte überall im Walde aufreizend das lauenburgische Hifthorn.

Die Städte waren sich über einen Feldzugsplan nicht einig. Hamburg war vorsichtig, Äxten und Mistgabeln bewaffneter Lübecker dagegen war für Angriff, es schlug vor, noch ein Reitergeschwader von etwa zweihundert Mann aufzustellen und dem Lauenburger auf den Leib zu rücken.

Man entschied sich für den Mittelweg. Durch eine Sonderstaffete kündigte man dem Herzog blutige Fehde sowie erbarungslose Erstürmung seiner Residenz an, wenn er die geraubten Borstentiere „nicht flugs restituieren“, und auch sonst die Städte weiterhin „turbieren“ würde. Für sich beschlossen die Städte, zwar vorzurücken, aber keineswegs den Angreifer zu spielen.

Die beiderstädtischen Truppen setzten sich daraufhin auf Schwarzenbek in Marsch; die Lauenburger, viel schwächer an Mannschaft und Ausrüstung, wichen ohne Kampf aus. Nicht weit von Lauenburg holte man die von den Herzoglichen geraubten und weggetriebenen Bürgerschweine wieder ein; nahm sie den Treibern ab und geleitete sie in den Sachsenwald zurück. Der Herzog, innerlich tobend, mußte sich fügen. Er versprach Ersatz für die bereits verendeten, bzw. versteinerten Tiere, gleichzeitig sich verpflichtend, die Bürgerschweine hinfür unangetastet zu lassen. Es nützte ihm nichts, daß er sich über die „schweinslüsternen“ Hamburger lustig machte, ihre korrupten Ratsherren in boshaft-witziger Wortverdrehung als „por-kulent“ bezeichnete, er hatte den Schaden und den Spott obendrein. Die verbündeten Städte hatten in diesem als „Schweinekrieg“ in der Geschichte fortlebenden Feldzug keinerlei Menschenverluste zu beklagen. Nur ein Reiter geriet mit seinem

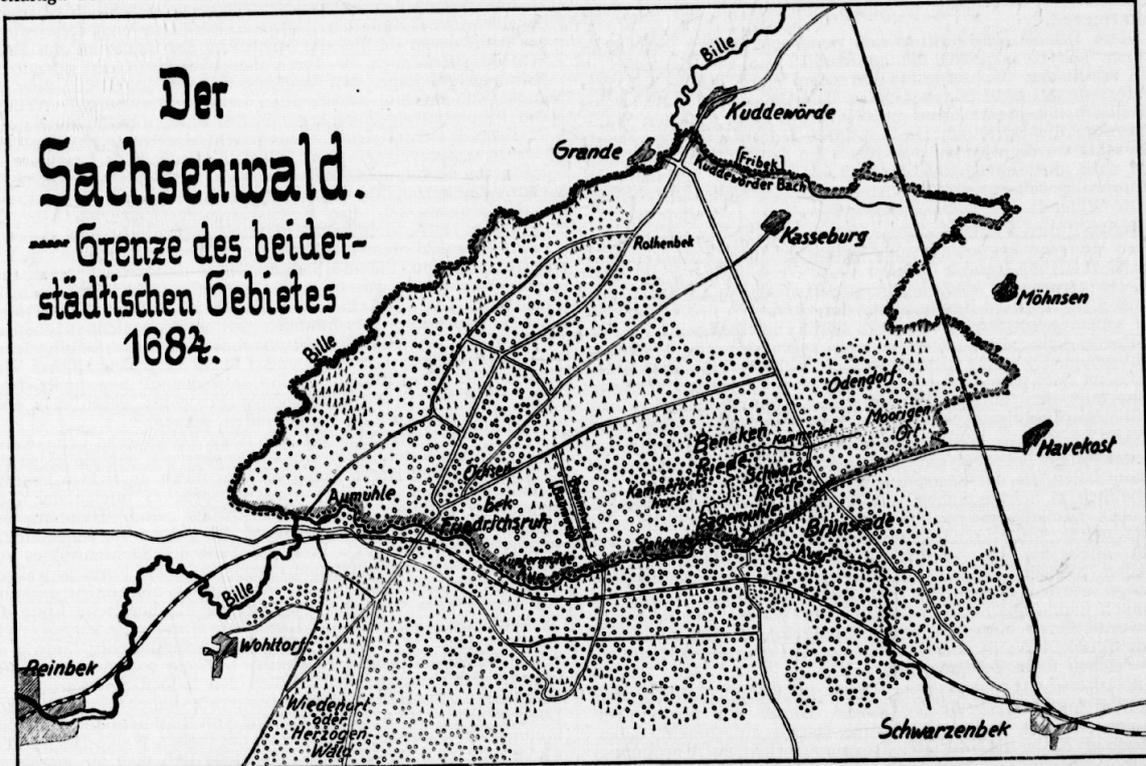
Pferde zwischen die auf dem Heimweg begriffenen Schweineherden. Er stürzte dabei, „und ward sein Beinwerk arg beschädigt“.

Von nicht wenigen Hamburgern und Lübeckern wurde dieser Ausgang wie überhaupt das ganze Unternehmen des Schweinekrieges mißbilligt und vielfach verspottet. Wenn man schon mobilisierte, dann mußte man auch rechtschaffen Krieg führen, unbekümmert um Kaiser, Reich und Nachbarfürsten, die vielleicht eingreifen könnten. Vor allem die schwächliche Politik des hamburgischen Senates wurde getadelt. Wir Heutigen sehen die Dinge anders. Allerdings hätte ein wirklicher, höchstwahrscheinlich siegreicher Krieg gegen den Herzog die Sachsenwaldfrage zweifellos zugunsten der Städte entschieden, daß aber Hamburg und vielleicht auch Lübeck dadurch ein Eingreifen der auf Blüte und Selbständigkeit der Städte neidischen und beghrlichen Nachbarfürsten heraufbeschworen hätten, ist recht wahrscheinlich. Die hamburgische Vorsichtspolitik von 1671 entsprang offenbar sehr realen Erwägungen.

Unter den nach damaligem Brauch erschienenen Flugschriften über den Schweinekrieg ragt hervor: „Mercurius aus dem Parnasso, wegen des Schweine-Krieges abgefertigt“. Sie ist eine blutige Satire, die sich allerdings hauptsächlich mit den damaligen inneren Zwistigkeiten in Hamburg beschäftigt. Tobte doch der Streit zwischen Rat und Bürgerschaft

die Reputation der Hamburger Bürgerschweine zu sterben sei süß und ehrenvoll. Das Winseln und Geschrei der Angstlichen sei aber derart gewesen, daß Gott Apoll ein Einsehen gehabt und diesen gefährlichen Krieg den Menschen wie den Schweinen zuliebe verhütet habe. Merkur ruft den Hamburgern zu: „Machtet aber unter allen Euren Bekannten kund, daß ihr so glücklich gewesen und einen Krieg gesehen, der ebensoviel gehabt vom Anfang wie vom Ende, und in dem man grausam mit ledernen Kugeln und Hasenschrot geschossen!“ Diejenigen aber, die im Schweinkrieg ihr Leben gelassen haben, oder vielmehr, da niemand gefallen sei, mit heroischem Mut lassen wollten, die sollen in die Rolle der Ewigkeit auf Schweinsleder aufzeichnet, ihre verrosteten Degen in der Scheide sollen im Tempel aufgehängt werden, und die tapferen Krieger sollen sämtlich Schweinsköpfe in ihre Wappen bekommen.

Man hatte in Hamburg und Lübeck übergenug von den ewigen Plackereien um den Sachsenwald. Man schlug daher Anfang 1672 sowohl dem Kaiser als auch dem Lauenburger Herzog vor, an Stelle der Nutzungsteilung eine Gebietsteilung treten zu lassen. Nach etlichem Hin und Her stimmte der Kaiser diesem verständigen Plan zu; der Herzog aber antwortete überhaupt nicht. Am 30. März 1683 bereits, wenn man die damals übliche Langsamkeit in dergleichen Sachen bedenkt, entschied das Reichskammergericht, „da, daß Ihre Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen-



um die höchste Gewalt im Staate, um das „Kyrion“, wie man es damals nannte, das bisher vom Rate so gut wie unumschränkt ausgeübt, nunmehr von der Bürgerschaft zu gleichem Teil beansprucht wurde.

„Von Trummel- und Trompeten-Schall, von Krieg und Krieges-Geschrey hörte man aus entfernten Ländern“, so läßt sich der Mercurius aus dem Parnasso vernehmen, um dann die bedenkliche Kunde zu bringen, daß die Franzosen kriegerisch nicht weit von Hamburg herumschwärmten. Denn man habe im Sachsenwalde verdächtige Gestalten scharenweise beobachtet, die kein einziges Wort Deutsch sprächen, wohl aber gebrochenes Französisch; ihr wichtigstes Wort sei: „oui, oui!“ Des weiteren wird ausgeführt, welch gewaltiges Aufsehen der Schweinkrieg bei den Göttern im Parnaß erregt habe. Gegen ihn seien andere Ereignisse, wie der trojanische, der Bauern-, ja sogar der dreißigjährige Krieg, „nur lumpige Dinge“ gewesen. Beißender Hohn wird ausgegossen über die friedfertige Hamburger Stadtmiliz, sie habe ein jähes Entsetzen befallen, als „Rumpumpel ging der Trommelschlag!“ Jeden Sonntag singen die Hamburger in allen Kirchen: Da pacem, Domine, in diebus nostris! (Verleih uns Frieden gnädiglich, o Herr, in unsern Tagen!), und nun sollte es blutiger Ernst werden! Aber auch tapfere Haudegen habe es gegeben, die da sagten: „Was Friedel! Im Kriege kriegt man Ehre und Reputation, wenn es auch nur ein Schweinkrieg ist!“ Für

Lauenburg über dieses Werk sich mit beiden Städten vertragen werde, die geringste Hoffnung nicht vorhanden ist“, für die Teilung. Folgende Grenze zerlegte den Sachsenwald in zwei an Areal wie an Wert gleiche Teile (vgl. die beigedruckte Karte):

Vom Zusammenfluß von Bille und Aue die letztere aufwärts, vorbei am Höncken-Moor, Ochsenbek, Kupfermühle, Booms-wegen, Stangenteich und -mühle, dann entlang den Weg, der von der Sägemühle vorbei an Brunsrade nach Havekost führt, vorbei an Bencken-Riede, Schwarze Riede, Kammerbek; des weiteren um Moorigen Ort und Oedendorf herum gegen die Feldmarken von Havekost und Mohnsen, ferner Kasseburg einschließlich zum Kuddewörder Bach oder Fribek; diesen entlang bis zu seiner Einmündung in die Bille; diese abwärts bis zur Vereinigung mit der Aue. Was vom Sachsenwald außerhalb dieser Grenzen lag, bildete die andere Hälfte.

Im Einverständnis mit den Städten forderte das Reichskammergericht den Lauenburger auf, ihm die Vorhand lassend, sich binnen Jahr und Tag für eine der beiden Hälften zu entscheiden. Aber Herzog Julius Franz wollte nichts davon wissen, er appellierte an Kaiser und Reichshofrat, betonend, daß die Sache gar nicht vors Reichskammergericht gehöre. Doch das nützte ihm nichts, das Reichskammergericht wurde vom Kaiser als allein zuständig erklärt, der Reichshofrat lehnte ein Eingreifen ab. Am 14. März 1684 erging die endgültige Entscheidung,

die nördliche Hälfte wurde den Städten, die südliche dem Herzog zugesprochen. So lag denn in dem 1549 begonnenen Prozeß nach 135 Jahren ein rechtsgültiges und rechtskräftiges Urteil vor.

Dem Herzog, dem der Kaiser noch ausdrücklich anempfahl, sich „hinfort aller Turbationen und Vergewaltigungen wider die beiden Städte durchaus zu enthalten“, wurde die Entscheidung durch zwei Hamburger Reiter in Begleitung des Lübecker Stadttrompeters feierlich „insinuirt“ (angezeigt). Wenige Tage später erfolgte die nach damaligem Brauch übliche und erforderliche umständliche Besitzergreifung des nördlichen Sachsenwaldes durch die beiden Städte. Der Bergedorfer Amtschreiber begab sich mit zwei Holz- und Waldvögeln in Begleitung eines Notars und zweier Zeugen unter militärischer Bedeckung in den Wald. Am 30. April 1684, nachmittags um 4 Uhr, begann der feierliche Umritt des neuen Gebietes; am anderen Tage, ab 6 Uhr früh, setzte man ihn fort, gegen Abend war man wieder in Bergedorf. Den Bewohnern der Korn-, Kupfer- und Sägemühlen an der Aue, die sämtlich am nördlichen Ufer lagen, wurde ebenso feierlich angezeigt, daß sie nunmehr städtische Untertanen seien. Alle übrigen Bewohner des neuen Gebietes wurden auf den 2. Mai zur Huldigung aufs Bergedorfer Amtshaus befohlen. Zuletzt fällte man zwei Bäume, eine Eiche und eine Buche, zum Zeichen der Besitznahme, ihnen feierlich das Bergedorfer Wappen einbrennend und sie dann mitnehmend.

Diese Besitznahme vollzog sich unter namhaften Schwierigkeiten. Die Herzoglichen hatten nämlich die von Bergedorf in den nördlichen Sachsenwald führenden Wege durch fest verschlossene Schlagbäume versperrt. Die beiderstädtische Kommission hat jedesmal zuerst in aller Form beim nächsten Waldhüter um die Schlüssel. Diese wurden jedoch stets verweigert; daraufhin wurde jedesmal vom Notar ein Protokoll aufgenommen und dann der Schlagbaum durch Ausziehung der verbindenden Krampen gewaltsam geöffnet. Als an einigen Stellen herzogliche Leute Widerstand leisteten, wurde „Gewalt mit Gewalt verwehrt“.

Herzog Julius Franz dachte jedoch gar nicht daran, nachzugeben und die beiderstädtische Besitzergreifung anzuerkennen. Am 7. Mai 1684 legte er in aller Form Verwahrung gegen alles ein. Den „vormalen zu Lübeck nach eigenem Dünkel gemachten Abriß und die irrige Beschreibung der Grenzen“, ließ er, obwohl von einem neutralen Landmesser angefertigt und vom Reichskammergericht seiner Entscheidung zugrunde gelegt, einfach nicht gelten. Er verbat sich schroff alle weiteren Hoheitsakte der Städte im Sachsenwalde sowie alles weitere Schreiben in dieser Sache mit den dürren Worten: „Wir aber mit solcher anmaßlichen Zunütigung hinfort zu verschonen sein werden!“

Der Lauenburger ließ es jedoch nicht bei Worten bewenden. Rücksichtslos ließ er im beiderstädtischen Teile zahlreiche Bäume fällen, sie der Sägemühle zur Verarbeitung zuführen und schließlich in Schwarzenbek verkaufen. In einem Jahre wurden so über zweitausend Buchen geschlagen. Der beiderstädtische Wald wurde von starken, lauenburgischen Truppenmassen umstellt, allein bei der Aumühle lagen zwanzig Berittene, „mit Speißen, Stangen, Forken und Prügeln“ bewaffnet, die übrigen Zuwege wurden durch feste Pallisaden abgesperrt. Gelang es dennoch hamburgischen Beauftragten, im Walde Holz zu fällen, so wurde ihnen dieses beim Verlassen einfach weggenommen; hamburgischen Wald- und Holzvögten nahm man ihren Hammer, das Zeichen ihrer Befugnis, fort.

Als alle städtischen Proteste nichts fruchteten, wandten sich Hamburg und Lübeck an den Kaiser. Dieser war längst über den gewalttätigen und ungehorsamen Herzog aufgebracht, daher forderte er Ende 1687 das Reichskammergericht auf, „ordnungsmäßig Recht und Gerechtigkeit zu handhaben“. Das bedeutete Acht und Zwangsvollstreckung gegen den widerspenstigen Lauenburger. Ein Unwetter zog gegen ihn auf, denn die Senate an Elbe und Trave erwogen ernstlich den Krieg gegen Julius Franz. Wie dem auch sei, er hätte sich über kurz oder lang zweifellos fügen müssen, und der halbe Sachsenwald wäre für Lauenburg endgültig verloren gewesen.

Da ist, ehe es zu Reichsexekution und Krieg kam, Herzog Julius Franz am 30. September 1689 fern in Böhmen auf einem seiner Schlösser vom Schläge dahingerafft worden, noch im besten Mannesalter stehend. Mit ihm erlosch das uralte Haus Sachsen-Askanien in der lauenburgischen Linie.

So seltsam es klingt, so besteht doch die Tatsache, daß dieser Tod des letzten Askaniers den Sachsenwald für Lauenburg gerettet hat. Denn um die Erbfolge entspann sich ein heftiger Streit zwischen zahlreichen Herrscherhäusern, die alle auf Grund von Verwandtschaft oder Verträgen das schöne Land zu erhalten wünschten. Nach alten, wenn auch längst praktisch bedeutungslosen Lehnsgesetzen fiel das Gebiet als erledigtes Reichslehen an den deutschen Kaiser zurück, um von ihm neu ausgetan zu werden. Ehe irgend etwas entschieden werden konnte, bemächtigte sich Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Lauenburgs südlicher Nachbar, allem Anschein nach auch der berechtigteste Erbe, mit Waffengewalt des Landes, offenbar im Einverständnis mit dem Kaiser (1692).

Während des ganzen letzten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts ging der lauenburgische Kleinkrieg mit den Städten um den Sachsenwald weiter. Da nun in Lauenburg zeitweilig ein fester Wille fehlte, hatten Hamburg und Lübeck die Oberhand. Sie ließen auf beiderstädtischem Gebiet angetroffene lauenburgische Beamte verhaften und über die Aue bringen, Holzfällern aber Holz, Pferde und Wagen fortnehmen, die Männer ins Bergedorfer Gefängnis setzen, Pferde und Wagen aber zugunsten der Städte meistbietend versteigern. Was der ungestörte Besitz des Sachsenwaldes für die Städte bedeutete, erhellt daraus, daß ihnen in dem einen Jahre 1691 aus gefällten und verkauften Buchen und Eichen 1758 Reichstaler zufließen.

Aber die Freude sollte nicht lange währen. Der neue Herr Lauenburgs wandelte in denselben Bahnen wie seine askanischen Vorgänger. Er bezeichnete ausdrücklich den ganzen Sachsenwald als zu Lauenburg gehörig und quälte die Hamburger und Lübecker mit den altbekannten Schikanen. Bis 1695 ließ er im beiderstädtischen Teile über siebentausend Eichen und Buchen fällen und zu seinen Gunsten verwerten, die Städte bezifferten den ihnen dadurch entstandenen Verlust auf mindestens 22 000 Reichstaler.

Ende 1703 belehnte der Kaiser das Haus Braunschweig-Lüneburg endgültig mit dem erledigten Herzogtum Lauenburg, und zwar ohne des Besitzes der Städte am Sachsenwalde Erwähnung zu tun. Vermutlich ist diese Unterlassung absichtlich geschehen, da der neue Landesherr, dem Kaiserhause eng verschwägert, gar nicht daran dachte, die Ansprüche der Städte an den halben Wald anzuerkennen. Dadurch kamen diese in eine so gut wie hoffnungslose Lage. Mit Waffengewalt war gegen den über ganz andere Machtmittel als die alten Lauenburger Herzöge verfügenden Braunschweig-Lüneburger nichts auszurichten, aber auch ein Prozeß vor dem Reichskammergericht war wenig aussichtsreich. Der Braunschweiger vertrat nämlich den juristisch schwer angreifbaren Standpunkt, daß der Sachsenwald im Augenblicke des Todes des letzten Askaniers 1689 im tatsächlichen Besitz Lauenburgs gewesen sei. Ein Reichskammergerichtsurteil habe ihn zwar zur Hälfte den beiden Städten zugesprochen, aber Julius Franz habe sich dem nicht getügt und Revision angemeldet. Eine Reichsexekution, die die Städte in den „effektiven“ Besitz ihrer Sachsenwaldhälfte gesetzt haben würde, sei nicht zustande gekommen. Vor allem habe jedoch der Kaiser das 1689 erledigte Lehen Lauenburg einschließlich des strittigen halben Sachsenwaldes nunmehr ohne Einschränkung an Braunschweig-Lüneburg verliehen. Wenn Hamburg und Lübeck also den halben Wald haben wollten, so müßten sie ihn entweder mit bewaffneter Hand oder aber auf Grund eines neuen Prozesses gegen das Haus Braunschweig-Lüneburg zu gewinnen suchen.

Die Städte legten zwar für alle Fälle Verwahrung beim Kaiser und Reichskammergericht ein, sahen aber ein, daß sie gegen den mächtigen neuen Herrn wenig oder gar nichts ausrichten konnten, zumal die Rechtsgrundlage ihres Anspruches infolge der Neubelehnung auf sehr zweifelhaften Füßen stand. Hamburg und Lübeck haben zwar noch während des ganzen 18. Jahrhunderts gelegentliche Hoheitsakte in ihrem Teile des Sachsenwaldes vorgenommen oder vorzunehmen versucht, um die Form zu wahren, an einen Erwerb haben sie jedoch ernstlich nicht mehr geglaubt. Im August 1705 starb die braunschweig-lüneburgische Linie des Welfenhauses aus, das Land Lauenburg ging an die hannoversche Kurlinie über. 1714 aber bestieg der Kurfürst Georg Ludwig als König Georg den Thron Englands. Daß ein so mächtiger König niemals daran dachte, den Städten den halben Sachsenwald abzutreten, liegt auf der Hand. Immerhin haben Hamburg und Lübeck noch 1789 durch Fällung von Bäumen und das Einbrennen der städtischen Wappen im nördlichen Walde Hoheitsakte ausgeübt. Hannoverscherseits ließ man sie gewähren, irgendwelche Bedeutung maß man diesem Tun nicht bei. Auch als Lauenburg 1816 infolge der Wiener Verträge an Dänemark-Schleswig-Holstein übergang, und die städtischen Vertreter die Sachsenwaldfrage zaghaft zur Sprache brachten, erreichten sie nichts, die Sache wurde als verjährt abgetan. Beim Übergange Lauenburgs an Preußen im Jahre 1865 ist die Angelegenheit überhaupt nicht erörtert worden.

Und dennoch bleibt die Tatsache unanfechtbar, daß die Hansestädte Hamburg und Lübeck niemals bis auf den heutigen Tag auf ihre 1684 erkämpfte Hälfte des Sachsenwaldes in aller Form verzichtet haben. Nachdem Lübeck 1868 seinen Anteil an den Erwerbungen von 1420 an die Schwesterstadt verkauft hat, wäre die Elbestadt heute Alleinbesitzerin. Aber wie so oft in der Geschichte, so auch hier. Nicht das Recht hat entschieden, denn das ist auf hamburgischer Seite zum mindesten das gleiche, wenn nicht das bessere als auf lauenburgischer, sondern die Macht.

Betrachten wir es als ausgleichende Gerechtigkeit, daß der so umstrittene Sachsenwald nach dem deutsch-französischen Kriege 1871 als Geschenk von König und Vaterland an den Fürsten Bismarck, den Ehrenbürger auch Hamburgs, gefallen ist, und somit, wenn wir so wollen, gewissermaßen in hamburgischen Besitz gelangte. Überdies erobern ja seit Jahrzehnten in zunehmendem Maße die Hamburger dauernd durch Ansiedlung, vorübergehend als Ausflügler, den schönen Sachsenwald!

Dr. Alfred Dreyer.